

Dr. Erwin Carigiet
Präsident Schweiz. Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP)

Nationale Tagung SKOS/ARTIAS/SVSP, 5.Juni 2003, Fribourg Armutsbekämpfung und Föderalismus: Antworten aus Forschung und Politik

Schlussbetrachtung: Armut breitet sich schleichend aus, sodass wegsehen vielen leicht fällt

Als Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik, SVSP danke ich allen, die zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben. Ich hoffe, dass die Referate zur Reflexion anregen und sie zum Austausch zwischen Wissenschaft und Politik beitragen.

Ich konzentriere mich bei meiner Schlussbetrachtung auf einige wenige grundsätzliche Aspekte. Seit den 90er Jahren entwickelt sich die Gesellschaft auch in der Schweiz mit zwei Geschwindigkeiten fort: die *société-à-deux-vitesses* ist eine unbestreitbare Tatsache geworden. Carlo Knöpfel hat in seinen Ausführungen eindringlich und zu Recht darauf hingewiesen. Diese Tatsache wird zunehmend – und zwar mit *geradezu vorauseilenden fatalistischen Denkreflexen* - von massgeblichen politischen und wissenschaftlichen Eliten hingenommen. Viele Sozialleistungen befinden sich in der Folge auf der Anklagebank.

Die Parolen lauten: Mässigung bei den Sozialausgaben, Ab- oder Umbau des Sozialstaats. Es wird gefordert, den Gürtel enger zu schnallen. Mit dem Hinweis auf die quasi naturgegebene Globalisierung wird von betroffenen Individuen und Gesellschaften ein Verzicht auf soziale Sicherheit verlangt. Dies geschieht, obwohl gleichzeitig für zu viele Menschen eine ständige Armutgefährdung, die Prekarität, zur beherrschenden Frage ihres Lebens geworden ist. Armut ist nicht nur eine monetäre Frage. Ausschluss und Ausgrenzung, also das *Überflüssigwerden* ganzer Bevölkerungsgruppen ist ein *heimliches Drama der Gegenwart*.

In der Gegenwart breitet sich die (neue) Armut schleichend aus, *auf leisen Sohlen*. Wegzusehen, dies hinzunehmen, bedeutet, eine wesentliche Aufgabe des Sozialstaats nicht mehr wahrzunehmen. Hinsehen bedeutet aber ebenso wenig, von jeglichen Reformen des Sozialstaats abzusehen. Der Sozialstaat beruht auf der Grundregel, dass jeder Erwachsene die Möglichkeit hat, den Unterhalt für sich und seine Familie zu verdienen. Es wird zu Recht aber auch erwartet, dass er dies tut. Allerdings setzt dieser Verweis auf die Arbeit existenzsichernde Arbeit voraus. Für eine wachsende Zahl von Menschen ist diese Voraussetzung nicht mehr gegeben. Die Wertschöpfung der Erwerbsarbeit geht insgesamt zurück, während sich Eigentum und Vermögen vermehrt selber reproduzieren. Die Themenkreise sind komplex.

Bei der Diskussion um die Zukunft der sozialen Sicherheit wird auf die veränderten demographischen Verhältnisse verwiesen. Dies geschieht meist mit dem alleinigen Fokus auf die Alterung der Gesellschaft. Dabei wird der gleichzeitig stattgefundenene Geburtenrückgang zu wenig aufmerksam beleuchtet. Dessen Wurzeln liegen im *tiefgreifenden kulturellen und sozialen Wandel der letzten Jahrzehnte* (Ausbau des sozialen Netzes, Emanzipation der Frau, signifikante Erhöhung der Erwerbsquote der Frauen, fehlende Unterstützungsangebote für erwerbstätige Mütter, Rückgang der Erwerbsarbeit, Steigerung der Produktivität, zunehmende Unsicherheit der Arbeits- und Rentenbiographien, Working poor, etc.).

Heute ist viel vom Umbau des Sozialstaats die Rede. So hat vor kurzem economistesuisse verlangt, die Sozialhilfe sei innerhalb des Gesamtsystems der sozialen Wohlfahrt zu stärken, denn sie erfülle die Bedürfnisse der individuellen Bedarfsdeckung und der Subsidiarität im Vergleich zu anderen Möglichkeiten der sozialen Sicherheit besonders gut. Einen wichtigen Grund hierfür wird in der föderalistischen Differenziertheit der Sozialhilfe gesehen. Für mich gehören solche Überlegungen zu den Bestrebungen, den Sozialstaat durch den Fürsorgestaat abzulösen. In den Mittelpunkt wird die Konzentration der Hilfe des Staats auf den wirklichen Bedarf, auf die *wirklich Armen* gestellt. Zu diesem Ansinnen passt, dass zahlreiche Behörden heutzutage bereit sind, das soziale Existenzminimum nach unten anzupassen, während sie gleichzeitig für den Teil ihrer Einwohnerinnen und Einwohner, der eh *schon schneller unterwegs ist*, Steuererleichterungen zusprechen.

Inskünftig ist die Sozialhilfe nicht weiter auszubauen, sondern es gilt, sie dort zu stärken, wo sie heute schwach ist. Die Sozialhilfe ist also endlich von der Lösung *struktureller Armutprobleme zu entbinden*, die sie in den letzten zwei Jahrzehnten vermehrt übernehmen musste (Familienarmut, Langzeitarbeitslosigkeit, etc.). Hierfür sind soziale Entschädigungssysteme geeigneter wie z.B. Ergänzungsleistungen für Familien. Darüber hinaus ist die Sozialhilfe für ihre Kernaufgabe, die Existenzsicherung nach dem Subsidiaritäts- und Individualisierungsprinzip, zu stärken. Ein guter Weg kann hiezu über ein *Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe* gefunden werden: Mit für die ganze Schweiz verbindlichen Mindeststandards, Verfahrensvorschriften, mit einem einheitlichen Rechtsschutz können die Stigmatisierung weiter abgebaut und stossende Ungleichbehandlung beseitigt werden.

Der Sozialstaat verfolgt verschiedene gleichwertige Ziele. Einmal geht es ihm um die Beseitigung und Vermeidung von Not und Armut. Dies soll durch die Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums geschehen, das klar über das biologische Existenzminimum hinausgeht. Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist das Ziel. Dann aber - und dies scheint heutzutage in Vergessenheit zu geraten - muss der Sozialstaat mit den Instrumenten der sozialen Sicherheit ebenso zielgerichtet für den *Abbau von Wohlstandsdifferenzen* sorgen. Es geht um einen minimalen Wohlstandsausgleich bzw. um das allgemeine Staatsziel der Wohlstandsvermehrung. In der Schweiz ist dies im Zweckartikel der Verfassung, in Art. 2 Abs. 2 festgeschrieben: Die *Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt* wird zu Recht als *der elementare Staatszweck* der Schweiz angesehen.